

3. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 13. Juli 2017, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Medienrats (mit Infoteil) am 01.06.2017	6
4. Verhaltenskodex des Medienrats (<i>vertagt</i>)	6
5. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	
5.1 Änderung der Gebührensatzung	6
5.2 Änderung der Programmausschuss-Satzung	7
6. Wahl der Mitglieder des Programmausschusses	8
6 a Besetzung von Ausschüssen	9
7. Stiftungskuratorium der Stiftung Medienpädagogik in Bayern: Vorschläge aus dem Medienrat	10
8. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten	
8.1 „Eurosport 1“, „Eurosport 2“ und „Eurosport 2 Bundesliga“ (Arbeitstitel)	11
8.2 Satellitenverbreitung Allgäu TV/Regio TV Schwaben, intv, rfo	13
8.3 Landesweites Hörfunkangebot in Bayern DAB+	14
8.4 Drahtloser Hörfunk Unterfranken DAB+	15
9. Festlegung von Versorgungsgebieten	
9.1 Drahtloser Hörfunk Erding/Freising/Ebersberg	16
10. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen	
10.1 Neuordnung Beteiligungen „Neue Welle“ in Oberfranken	18
10.2 Neuordnung Beteiligungen „Mediengruppe Oberfranken“ in Oberfranken	20
11. Förderung von Lokal-TV nach Art. 23 BayMG:	

	Seite
11.1 Änderung der Betrauung der niederbayerischen Anbieter ISAR TV, Donau TV und Tele Regional Passau 1	21
11.2 Änderung der Betrauung des unterfränkischen Anbieters TV touring Fernsehgesellschaft mbH & Co. KG an den Standorten Würzburg und Schweinfurt	22
12. Jahresbericht Medienkompetenz 2016/2017	23
13. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2016	27
14. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse:	
14.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung	31
15. Verschiedenes	
15.1 Sitzungstermine 2018	32

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart eröffnet die 3. Sitzung des Medienrats und heißt alle herzlich willkommen. Herr Keilbart drückt seine besondere Freude darüber aus, dass Herr Lehr wieder in den Medienrat entsandt worden sei.

Mit einer herzlichen Gratulation wendet sich der Vorsitzende an Frau Gote und Herrn Dr. Schuller. Beiden sei durch Ministerpräsident Seehofer der Bayerische Verdienstorden verliehen worden. Der Vorsitzende verbindet seine Würdigung mit dem Dank an beide für ihre langjährige konstruktive Mitarbeit im Medienrat im Interesse der medialen Strukturen in Bayern.

Zur Tagesordnung macht der Vorsitzende auf die Ergänzung um TOP 6 a „Besetzung von Ausschüssen“ aufmerksam und verweist hierzu auf die Tischvorlage.

TOP 4 „Verhaltenskodex des Medienrats“ werde auf Empfehlung des Grundsatzausschusses abgesetzt, um die Parallelität der Beratungen des Medienrats und des Verwaltungsrats zu gewährleisten; denn der Verwaltungsrat habe einen im Wesentlichen inhaltsgleichen Kodex. Die vorliegende Textfassung sei seinerzeit vom ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Medienrats gemeinsam mit dem Vertreter des Verwaltungsrats erarbeitet worden. Der Verwaltungsrat werde sich mit dem Kodex in seiner kommenden Sitzung am 22. September befassen. Der Medienrat werde am 5. Oktober nach Vorberatung durch den Grundsatzausschuss seinen Beschluss fassen.

Der Vorstand des Medienrats habe beschlossen, am 7. und 8. Juni 2018 eine Informationsreise des Medienrats und des Verwaltungsrats nach Bozen anzubieten. Die am 7. Juni 2018 im bisherigen Plan der Sitzungstermine angeführte Informationssitzung entfalle daher. In Bozen würden sich die Gremien über die aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung des Hörfunks und über regionalisierte Rundfunkangebote informieren. Herr Keilbart hofft auf zahlreiche Teilnahme und fügt hinzu, dass eine solche Gelegenheit neben der Gewinnung neuer Kenntnisse und dem Informationsaustausch auch dem näheren persönlichen Kennenlernen der Gremienmitglieder und der Verfestigung der Organstruktur diene und den kollegialen, freundschaftlichen Austausch fördere.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart berichtet über die **18. Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Medienpädagogik Bayern**, wo er satzungsgemäß nicht nur ständiges Mitglied, sondern auch stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates sei.

Der schriftliche Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks im vergangenen Kalenderjahr habe erneut deutlich gemacht, wie wichtig medienpädagogische Information und Schulung für Kinder und Jugendliche – die bevorzugten Zielgruppen aller Medien – seien. Eine gezielte, intensive Förderung medienpädagogischer Maßnahmen und Projekte könne nur im Zusammenspiel mit anderen Akteuren und Institutionen gelingen. Diese Netzwerkstruk-

tur umfasse den gesamten schulischen Bereich von den allgemeinbildenden Schulen bis zu den berufsbildenden Schulen, aber auch die außerschulische Jugendarbeit.

Die seit Langem etablierten Projekte der Stiftung Medienpädagogik Bayern, nämlich der „Medienführerschein Bayern“ und das „Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern“ seien Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz, um die Gefahren von Medien zu erkennen und zu vermeiden.

Der „Medienführerschein Bayern“ werde regelmäßig an die dynamische Veränderung der medialen Angebote angepasst. Gleiches gelte für das „Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern“, mit dessen Hilfe Eltern und alle Erziehenden Informationen zum Datenschutz, zu Kostenfallen wie auch zum Cybermobbing erhalten würden. Bemerkenswert informativ sei die Broschüre „Sicher im Umgang mit digitalen Spielen – Was Eltern wissen sollten“. Die Arbeit der Stiftung erfülle eine lohnenswerte gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Herr Keilbart geht auf die letzte **Sitzung der Gremiovorsitzenden-Konferenz in Berlin** ein, wo ihn seine Stellvertreterin, Frau Geiger, vertreten habe. Schwerpunkt der Sitzung sei die Vergabe des sogenannten Zweiten Multiplex im Rahmen einer Ausschreibung für den Plattformbetrieb der bundesweiten Ausstrahlung von DAB+-Programmen gewesen. Dazu seien drei Bewerbungen eingegangen. Die Entscheidung sei auf Antenne Deutschland GmbH & Co. KG gefallen, ein Unternehmenskonsortium der Absolut Digital GmbH & Co. KG und der Media Broadcast Digital Radio GmbH. Diese Zuweisung an einen erfahrenen Programmveranstalter und Netzbetreiber lasse einen verlässlichen, zügigen Sendestart erwarten.

Am 4. und 5. Juli 2017 seien in Nürnberg die **Lokalrundfunktage** erneut ein großer Erfolg für alle Beteiligten gewesen. Die Veranstaltung habe sich zu einer wichtigen Plattform für Verantwortliche im lokalen Radio- und Fernsehbereich entwickelt, die alle in der Themenpalette wichtigen Trends und Tendenzen, aber auch die damit verbundenen Herausforderungen aufgreife.

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung seien die Ergebnisse der Funkanalyse Bayern präsentiert worden, die wiederum den Erfolg bayerischer Lokalradioprogramme im Wettbewerb zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk belegten.

Die Vergabe der BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreise 2017 trage zur Förderung der journalistischen Qualität in den Programmangeboten bei. Beeindruckt hätten die technische Qualität, die inhaltliche Gestaltung und vor allem auch die Themenauswahl der eingereichten Beiträge. Die Jury unter Vorsitz von Herrn Dr. Torsten Roßmann, Geschäftsführer der Welt N 24 GmbH, habe es nicht leicht gehabt. Als Jurymitglied hätten ihn, Herrn Keilbart, neben den Beiträgen zur aktuellen Berichterstattung, Unterhaltung und Comedy wie auch zu Werbung und Promotion vor allem die Sparten- und Sondersendungen besonders beeindruckt. Darunter sei zum Beispiel das Thema Altersarmut einfühlsam aufgegriffen worden.

Die Lokalfunktage hätten wieder einmal gezeigt, dass lokale und regionale Sender Bayerns den Ansprüchen an Qualität, Recherche und Präsentation in hervorragender Weise gerecht würden.

Herr Keilbart legt den Gremiumsmitgliedern nahe, sich im nächsten Jahr den Besuch der Lokalfunktage nicht entgehen zu lassen.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider berichtet über aktuelle Themen aus den Arbeitsfeldern der BLM.

UKW Verkauf. Nachdem die Media Broadcast sich von allen UKW-Anlagen in Deutschland bis 30.06.2018 trennen werde, müsse der UKW-Sendebetrieb in ganz Deutschland und damit auch in Bayern neu organisiert werden. In einer ersten Phase des Verkaufsprozesses hätten die heutigen UKW-Kunden bis Ende Mai Angebote für die von ihnen genutzten Sendeanlagen abgeben können. In Bayern habe dies die BMT, BLM-Tochter, als Kunde fristgerecht getan. Auch wenn man in DAB+ die Zukunft des terrestrischen Rundfunks sehe, müsse man für die nächsten Jahre die heutige UKW-Senderstruktur sichern, da UKW noch für eine gewisse Zeit die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs für die privaten Hörfunk-Anbieter in Bayern bleiben werde.

Weitere Ziele seien, angemessene Preise und einen unterbrechungsfreien Betrieb über den 30.06.2018 hinaus sicherzustellen. Dem Angebot der BMT seien intensive Gespräche unter anderem mit den Verbandsvertretern der bayerischen Hörfunkanbieter vorausgegangen. Um kalkulieren zu können, sei für die BMT die Bereitschaft der bayerischen Anbieter wichtig, mit der BMT Verträge für den UKW-Sendernetzbetrieb über fünf Jahre abzuschließen. Nur so sei es möglich, ein adäquates Angebot sowohl der Media Broadcast als auch den Anbietern unterbreiten zu können.

Beide Seiten seien bemüht, eine akzeptable Lösung zu finden. Sollten die Verhandlungen scheitern, würde die Media Broadcast sämtliche Sendeanlagen auf dem freien Markt versteigern. Dann könnten sowohl Anbieter als auch andere Investoren in dieses Geschäft einsteigen – mit allen Unwägbarkeiten, ob dann die Versorgung in ganz Bayern gewährleistet würde. In den kommenden Wochen würden weitere intensive Verhandlungen geführt.

DAB-Start Franken. Erfreulicherweise verfügten laut aktueller Funkanalyse Bayern mittlerweile 20 Prozent der Personen ab 14 Jahren in Bayern über ein Digitalradio, was nahezu eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr bedeute.

Ab September dieses Jahres stünden auch neue Angebote zur Verfügung, da der Kooperationsvertrag zwischen dem Bayerischen Rundfunk und der BLM über die Verbreitung von DAB-Programmen in Umsetzung begriffen sei.

Im April seien alle lokalen UKW-Hörfunkanbieter in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken befragt worden, ob sie ab dem 3. Quartal 2017 simulcast auch in DAB+ ausstrahlen würden. Dem hätten ausnahmslos alle Anbieter zugestimmt. Die

ersten sechs Programme seien bereits vor wenigen Tagen gestartet. Weitere acht Programme würden in den nächsten Wochen dazukommen. Auf die wenigen verbliebenen freien Kapazitäten hätten sich mehr Bewerber gemeldet als an Kapazität zur Verfügung stehe. Auch das sei ein Beleg dafür, dass immer mehr private Anbieter an den Erfolg von DAB+ glaubten. Dank der Unterstützung durch den Bayerischen Landtag sei eine attraktive Förderung möglich. Ziel sei, in der ersten Hälfte des nächsten Jahres auch in der Oberpfalz und in Niederbayern alle lokalen privaten UKW-Angebote in DAB+ anzubieten. Bis Ende 2018 solle auch der südlichste Teil Bayerns vom Allgäu bis Berchtesgaden mit DAB+-Kapazitäten erschlossen sein, sodass jeder, der sein Programm simulcast in DAB+ verbreiten wolle, dies auch tun könne.

HD-Verbreitung lokaler TV-Programme. Noch in diesem Jahr solle die HD-Ausstrahlung der Lokalprogramme sowohl über Kabel als auch über Satellit abschließend realisiert werden. Im Kabel würden bereits 11 von 16 Programmen in HD ausgestrahlt. Es fehlten noch die drei unterfränkischen Programme sowie a.tv und REGIO TV. Bis Herbst, so die Zielsetzung, sollten alle Programme in HD-Qualität in die Kabelnetze der Vodafone Kabel Deutschland eingespeist sein.

Zum Stichtag 1. Oktober 2017 werde die HD-Ausstrahlung über Satellit für insgesamt zehn 24-Stunden-Kanäle erfolgen. Die bisherige Kanalaufteilung werde fortgeführt mit dem Unterschied, dass die bisherigen 6-Stunden-Kanäle auf 24 Stunden erweitert würden. Regional Fernsehen Oberbayern in Rosenheim und intv in Ingolstadt hätten dann 24-Stunden-Kanäle; allgäu.tv und REGIO TV würden sich einen 24-Stunden-Kanal teilen. Die Ausstrahlung der lokalen Programme in SD-Qualität über Satellit erfolge simulcast bis März 2018 weiter und werde erst dann abgeschaltet.

Die Sender seien aufgefordert, durch entsprechende Information die Zuschauerschaft von der SD- zur HD-Qualität zu führen. Dank der Erhöhung der vom Bayerischen Landtag beschlossenen Förderung sei gewährleistet, dass auch Lokalfernsehberichterstattung auf technisch höchstem Niveau erfolgen könne.

Ein dritter Verbreitungsweg für lokale Programme stehe seit etwa zwei Wochen zur Verfügung: Die bayerischen Lokal-TV-Sender seien über eine Smart TV-App auch bei amazon fire tv unter der Rubrik „Regionalsender“ zu empfangen. Weitere technische Plattformen wie Apple TV, Android, Samsung oder LG würden noch dazukommen, sodass auf allen Wegen die Lokalangebote empfangbar seien. Die Smart TV-Apps der Sender böten den Livestream 24 Stunden an sieben Tagen sowie auch die Inhalte der Mediatheken. Die BLM habe die Entwicklung von Smart TV-Apps für die bayerischen Lokal-TV-Sender finanziell gefördert, um die Verbreitung der Inhalte über weitere Plattformen zu unterstützen.

Lokalrundfunktage / Funkanalyse Bayern. Rund 1.100 Teilnehmer aus den lokalen Hörfunk- und Fernsehstationen hätten sich bei den 25. Lokalrundfunktagen in Nürnberg über neue Trends, Technologien und Produkte informiert. Ein Themenschwerpunkt sei das neue Zauberwort „Daten“ gewesen, wie man Daten über Sehverhalten, Nutzerverhalten nutze,

um das Programm zu verbessern, um Geschäftsmodelle zu forcieren. Wie Daten richtig genutzt zur Verbesserung des Programms beitragen können, habe u. a. Joel Sucherman, Director for Digital Products beim amerikanischen Sendernetzwerk National Public Radio, in seiner Keynote thematisiert. Zusätzlich hätten sich zwei weitere Workshops mit der Nutzung von Daten befasst. Dieses Thema werde auch weiterhin in Zukunft relevant sein.

Zum ersten Mal habe im Rahmen der Lokalrundfunktage die „Local Web Conference“ stattgefunden. Dies mache Sinn, da die lokalen Rundfunkanbieter wie alle Medienunternehmen vor der Herausforderung stünden, sich mit ihren Inhalten in der digitalen Informationsflut zu behaupten und ihr Publikum zielgenau in den jeweiligen Nutzungssituationen zu bedienen.

Man habe das 25-jährige Jubiläum der Lokalrundfunktage bewusst nicht zur gefälligen Rückschau genutzt, sondern als Ansporn zur Konzentration auf die Zukunft. Deshalb habe man am Vortag der Lokalrundfunktage ein sogenanntes „Volocamp“ für die Volontäre der Lokalstationen organisiert, wo sie sich über die Zukunft des lokalen Rundfunks ausgetauscht und gleichzeitig mit Begeisterung und Engagement Einspieler für die Eröffnungsveranstaltung produziert und spritzige Interviews geführt hätten, was beim Publikum gut angekommen sei.

Präsident Schneider dankt dem Team um Herrn Sutor, Herrn Lörz und Herrn Heim und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM, die eine hervorragende Organisationsarbeit geleistet hätten.

Bei den Lokalrundfunktagen würden immer auch die Ergebnisse der Funkanalyse Bayern vorgestellt. Erfreulicherweise sei es den lokalen Radioangeboten in Bayern und ANTENNE BAYERN gelungen, ihre Wettbewerbsposition zu halten. Bayern sei das einzige Land, wo die privaten Hörfunkangebote mehr Hörer erreichten als die öffentlich-rechtlichen.

ANTENNE BAYERN sei nach wie vor das führende Radioprogramm in Bayern. Das sei auch der guten Struktur zu danken, die der Medienrat mit seinem Hörfunkausschuss in Bayern geschaffen habe.

Für die Zukunft gelte es aber, sich auch dem zunehmenden Wettbewerb alternativer Audio-Angebote, insbesondere durch Streamingdienste, mit einer aktuellen und kompetenten Berichterstattung sowie zielgruppengerecht abgestimmten Musikformaten zu stellen.

Auch die privaten lokalen und regionalen bayerischen Fernsehangebote hätten sich zwischen nationalen TV-Anbietern und nichtlinearen Angeboten gut behauptet. Die Lokal-TV-Programme hätten die Tagesreichweite um 14.000 Zuschauer auf 870.000 Zuschauer gesteigert. Der Marktanteil im RTL-Fenster sei von 14,3 auf 17,1 Prozent angestiegen. Bei der Satellitenverbreitung seien 8 Prozent dazugewonnen worden auf nunmehr 316.000 Zuschauer. Präsident Schneider meint, da sei noch Luft nach oben.

Einweihung Rosenheimer Straße. Mit einer House Warming Party seien die Räume der BLM und ihrer Töchter in der Rosenheimer Straße 145 offiziell eingeweiht worden im Beisein von Medienministerin Ilse Aigner und weiteren 120 Gästen aus Politik, Medien und

Wirtschaft. Die neuen Räume dienen auch der Weiterentwicklung der BLM ins Digitale durch die zentrale Unterbringung von Media Lab Bayern, MedienNetzwerk Bayern, Medientage München GmbH, Bayerische Medien Technik GmbH (BMT) und Bayern Digital Radio GmbH. Im Gebäude gegenüber befänden sich die Töchter afk tv und M94,5 sowie im Seitentrakt die Bayerische Lokalradio BLR und die Akademie der Bayerischen Presse. So lasse sich von einem Medieninnovations-Hub sprechen mit wichtigen Akteuren der bayerischen Medienlandschaft unter einem Dach. Das setze Synergien frei und erleichtere die Durchführung von Veranstaltungen, die nunmehr eine größere Breitenwirkung erzielen könnten.

Vorsitzender Keilbart sieht in der räumlichen Konzentration am Standort Rosenheimer Straße die ideale Voraussetzung, um Medienarbeit in einer Netzwerkstruktur betreiben zu können.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Medienrats am 01.06.2017

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Medienrats mit Informationsteil am 01.06.2017 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

4. Verhaltenskodex des Medienrats (abgesetzt)

Vorsitzender Keilbart weist darauf hin, TOP 4 werde, wie eingangs erläutert, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung des Medienrats vertagt.

5. Erlass von Satzungen und Richtlinien:

5.1 Änderung der Gebührensatzung

Vorsitzender Keilbart erteilt dem Vorsitzenden des Grundsatzausschusses das Wort, der die Änderung der Gebührensatzung vorbereitet habe.

Herr Nickel (Vorsitzender des Grundsatzausschusses) führt aus, die Gebührensatzung sei im März 2017 neu erlassen worden. Zwischenzeitlich habe sich an einzelnen Stellen Korrekturbedarf ergeben:

In zwei Fällen würden unrichtige Verweisungen bzw. Bezugnahmen auf andere Vorschriften berichtigt.

Die Gebühr für Amtshandlungen gegenüber gemeinnützigen Anbietern könne mit der Änderung bis auf die Hälfte des festzusetzenden Betrages herabgesetzt werden. Damit solle der wirtschaftlichen Situation dieser Anbieter besonders Rechnung getragen werden.

In Anlehnung an die frühere Formulierung zu Beginn des Kostenverzeichnisses solle wieder klargestellt werden, dass die Gebührenhöhe für Regelgenehmigungszeiträume gelte.

Im Kostenverzeichnis sei in Nr. 3.8 der untere Rand des Gebührenrahmens auf 500 Euro abzusenken, um einen Widerspruch zu Nr. 3.2.3 zu vermeiden. Nach der gegenwärtigen Festsetzung müsste für eine nachträgliche Zuweisung weiterer Übertragungskapazitäten ein höherer Betrag verlangt werden als bei einer Erstgenehmigung.

Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 19.06.2017 die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vorbehaltlich der Zustimmung des Medienrats beschlossen, aber den Tag des Inkrafttretens der Änderungssatzung offen gelassen. Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, der Änderungssatzung zuzustimmen und den Tag des Inkrafttretens auf den 15. Juli 2017 festzulegen.

Beschluss:

**Der Medienrat stimmt der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zu mit der Maßgabe, dass § 2 „Inkrafttreten“ lautet:
„Diese Satzung tritt am 15. Juli 2017 in Kraft.“**

(einstimmig)

5.2 Änderung der Programmausschuss-Satzung

Herr Nickel (Vorsitzender des Grundsatzausschusses) erklärt, nach Art. 23 BayMG habe der Programmausschuss Fernsehanbieter zu begleiten, die aufgrund einer fehlenden pluralen gesellschaftsrechtlichen Zusammensetzung andernfalls keine Betrauung und damit auch keine Förderung erhalten könnten.

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Programmausschusses regelten sich nach der Programmausschuss-Satzung vom 8. Mai 2008. Durch die Änderung der Zusammensetzung des Medienrats seien auch die Regelungen über die Zusammensetzung des Programmausschusses der neuen Rechtslage anzupassen. Dabei seien der Verbandsvertreter aus dem Bereich Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel der Gruppe der Arbeitgeber, die Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns der Gruppe der Sonstigen zugeordnet.

Darüber hinaus seien die Verweisungen auf die Geschäftsordnung des Medienrats sowie einzelne Verfahrensvorschriften anzupassen.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, die Änderung der Programmausschuss-Satzung zu beschließen. Herr Nickel weist jedoch darauf hin, dass die Formulierung zum rückwirkenden Inkrafttreten in § 2 der Änderungssatzung lauten müsse: „Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in Kraft.“

Beschluss:

**Der Medienrat beschließt die Satzung zur Änderung der Programmausschuss-Satzung mit der Maßgabe, dass § 2 „Inkrafttreten“ lautet:
„Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in Kraft.“**

(einstimmig)

6. Wahl der Mitglieder des Programmausschusses

Vorsitzender Keilbart stellt fest, im Rahmen der Neukonstituierung des Medienrats habe der Medienrat heute als letzten Schritt der Ausschussbesetzung die Wahl der Mitglieder des Programmausschusses vorzunehmen. Dazu habe er die Gremiumsmitglieder mit Schreiben vom 22.06.2017 gebeten, dass sich die einzelnen Gruppen, die nach der beschlossenen Programmausschuss-Satzung im Programmausschuss mitwirken, auf ihre jeweiligen Vertreter einigen. Die benannten Mitglieder seien der Tischvorlage zu entnehmen.

In der heute beschlossenen Programmausschuss-Satzung sei auch geregelt, dass die Mitglieder des Ausschusses vom Medienrat durch Akklamation bestellt würden, sofern kein Mitglied diesem Verfahren widerspreche. Andernfalls erfolge eine geheime schriftliche Wahl. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch gegen die Bestellung per Akklamation.

Beschluss:

Der Medienrat wählt per Akklamation folgende Mitglieder in den Programmausschuss:

Dr. Florian Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses

Lydia Sigl, stv. Vorsitzende des Fernsehausschusses

für die Gruppe der Arbeitgeber: Dr. Markus Rick

für die Gruppe der Gewerkschaften: Timo Günther

für die Gruppe der Religionsgemeinschaften: Ulla Kriebel

für die Gruppe Kunst und Kultur: Dr. Katja Funken-Hamann

für die Gruppe Jugendarbeit und Sport: Harald Stempfer

für die Gruppe Erziehungs- und Bildungswesen: Gerlinde Martin

für die Gruppe Sonstige: Paul Hansel und Dr. Josef Pettinger

(1 Stimmenthaltung)

Vorsitzender Keilbart gratuliert den bestellten Ausschussmitgliedern und wünscht eine gedeihliche Zusammenarbeit. Er teilt mit, dass sich der Programmausschuss im Anschluss an diese Sitzung konstituieren werde.

6 a) Besetzung von Ausschüssen

Vorsitzender Keilbart heißt noch einmal Herrn Wilhelm Lehr als Vertreter der Musikorganisationen im Kreis des Medienrats willkommen. Nachdem die Prüfung seiner Wahl durch den Beschließenden Ausschuss am 27.04.2017 zunächst ergeben hatte, dass die Entsendung nicht ordnungsgemäß erfolgt war, habe der Präsident nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Frist von drei Monaten am 29.06.2017 bei der Staatskanzlei Antrag auf Interimsbenennung eines Vertreters der Musikorganisationen für den Medienrat gestellt. In der Staatskanzlei sei gleichzeitig auch ein Antrag einer der im Bayerischen Musikrat vertretenen, benennungsberechtigten Organisationen eingegangen, mit dem um Benennung von Herrn Lehr für den Medienrat gebeten worden sei. Mit Schreiben vom 06.07.2017 habe die Staatskanzlei Herrn Lehr zum Vertreter der Musikorganisationen im Medienrat bestimmt.

Für die Vertretung der Hochschulen habe der Beschließende Ausschuss bei der Wahlprüfung am 27.04.2017 festgestellt, dass der benannte Vertreter der Hochschulen nicht ordnungsgemäß entsandt worden sei.

Die Hochschulen hätten deshalb eine weitere Wahl durchgeführt, über deren Ergebnis sie die Landeszentrale am letzten Dienstag informiert hätten. Als Vertreter der Hochschulen sei nunmehr Herr Professor Dr. Michael Braun, Präsident der Technischen Hochschule Nürnberg, in den Medienrat entsandt. Herr Professor Braun sei wegen einer Auslandsreise an der heutigen Sitzung verhindert.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Wahlprüfung könne auch in diesem Fall die Besetzung der Ausschüsse erfolgen.

Nachdem Herr Lehr bislang im Hörfunkausschuss mitgearbeitet habe und sich weiterhin dort einbringen wolle, schlägt der Vorsitzende vor, Herrn Lehr in den Hörfunkausschuss zu entsenden.

Für den letzten noch nicht besetzten Platz schlägt der Vorsitzende vor, Herrn Professor Braun in den Grundsatzausschuss zu entsenden.

Die Besetzung der Ausschüsse werde entsprechend § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Medienrats durch Akklamation geregelt, sofern kein Mitglied der Bestellung durch Akklamation widerspreche. Der Vorsitzende stellt fest, dass sich kein Widerspruch gegen die Bestellung durch Akklamation erhebt.

Beschluss:

Der Medienrat bestellt per Akklamation Herrn Wilhelm Lehr als Mitglied des Hörfunkausschusses des Medienrats und Herrn Professor Dr. Michael Braun als Mitglied des Grundsatzausschusses.

(einstimmig)

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass damit die Besetzung der Ausschüsse des Medienrats abgeschlossen und der Medienrat somit voll arbeitsfähig sei.

7. Stiftungskuratorium der Stiftung Medienpädagogik in Bayern: Vorschläge aus dem Medienrat

Vorsitzender Keilbart schickt voraus, mit dem Ende der 7. Amtsperiode des Medienrats der BLM habe auch die Mitgliedschaft der acht Medienratsvertreter im Kuratorium der Stiftung geendet. Jedes Mitglied des Medienrats habe in den letzten Sitzungen im Hörfunk-, Fernseh- und Grundsatzausschuss sein Interesse an einem Sitz im Stiftungskuratorium anmelden können.

Die Ausschüsse hätten folgende Mitglieder aus dem Hörfunkausschuss benannt:

Herrn Michael Busch, Herrn Berthold Rüth sowie Herrn Prof. Dr. Manfred Tremel

Aus dem Fernsehausschuss seien benannt worden:

Frau Katharina Geiger, Frau Ulla Kriebel, Herr Toni Lenhart, Herr Michael Schwägerl und Herr Michael Voss

Der Grundsatzausschuss habe sich auf keine eigene Benennung verständigt und auf eine Benennung verzichtet.

Geschäftsführer Gebrande bringt zur Kenntnis, Herr Rüth, der heute verhindert sei, habe mitgeteilt, dass er zugunsten von Herrn Lehr zurückstehen würde, nachdem Herr Lehr, der heute in den Hörfunkausschuss entsandt worden sei, signalisiert habe, gerne wieder in das Stiftungskuratorium aufgenommen zu werden. Zum Zeitpunkt der Benennung durch die Ausschüsse sei Herr Lehr noch nicht Mitglied des Hörfunkausschusses gewesen.

Vorsitzender Keilbart dankt Herrn Rüth für seine honorige Geste, seine Meldung zurückzuziehen und den Platz für Herrn Lehr freizumachen. Das sei auch Ausdruck für das rücksichtsvolle Miteinander des Medienrats.

Der Vorsitzende nennt noch einmal die acht vorgeschlagenen Mitglieder. Ein Wahlverfahren sei nicht erforderlich. Eine Aussprache werde nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Medienrat schlägt folgende Mitglieder für das Kuratorium der Stiftung Medienpädagogik Bayern vor:

Herrn Michael Busch
Frau Katharina Geiger
Frau Ulla Kriebel
Herrn Toni Lenhart

Herrn Wilhelm Lehr
Herrn Michael Schwägerl
Herrn Prof. Dr. Manfred Tremel
Herrn Michael Voss

(einstimmig)

8. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten

8.1 „Eurosport 1“, „Eurosport 2“ und „Eurosport 2 Bundesliga“ (Arbeitstitel)

Herr Dr. Schuller (Vorsitzender des Fernsehausschusses) schildert den Sachverhalt.

Die Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG habe die Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung folgender Fernsehspartenprogramme beantragt: „Eurosport 1“ im Free-TV, „Eurosport 2“ und „Eurosport2 Bundesliga“ – jetzt: „Eurosport 2 HD Xtra“ – im Pay-TV für das Gebiet Deutschland, Österreich und Schweiz.

Derzeit würden die beiden Programme „Eurosport 1“ und „Eurosport 2“ auf der Grundlage einer paneuropäischen Genehmigung des französischen CSA verbreitet. Die Antragstellerin unterliege der deutschen Rechtshoheit, da sie in München ansässig und die Hauptverwaltung mit den maßgeblichen redaktionellen Programmentscheidungen in Deutschland sei.

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich habe bereits entschieden, dass den beantragten Zulassungen keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen entgegenstünden.

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht habe ebenfalls beschlossen, dass der Antragstellerin die Zulassungen zur Verbreitung der Programmangebote erteilt werden können.

Die Antragstellerin, Discovery Communication Deutschland GmbH & Co. KG, sei der BLM als verlässlicher Anbieter der Programme „Discovery Channel“, „Animal Planet“ und „TLC“ bekannt. Inhaltlich böten die Programme „Eurosport 1“ und „Eurosport 2“ die Übertragung einer Vielzahl internationaler Sportereignisse wie beispielsweise die Olympischen Spiele 2018. Das Programm „Eurosport 2 HD Xtra“ erweitere darüber hinaus das Angebot an Spieltagen der Bundesliga um die Live-Übertragung der Bundesligaspiele mit entsprechender Vor- und Nachberichterstattung.

Die Genehmigung zur Verbreitung von „Eurosport 1“ und „Eurosport 2 HD Xtra“ umfasse auch das Recht zur Einführung von Werbefenstern in Österreich und der Schweiz, soweit diesbezüglich eine grenzüberschreitende Verbreitung in der Schweiz tatsächlich stattfindet und die Erstverbreitung in Deutschland erfolge.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29.06.2017 mit dem Antrag befasst und gebe dem Medienrat die auf Seite 1 der Vorlage abgedruckte Beschlussempfehlung.

Herr Rotter bezieht sich auf die öffentliche Diskussion, in der beklagt werde, Fußballübertragungen nicht mehr im Free-TV sehen zu können und hakt nach, ob die Genehmigung des vorliegenden Antrags den freien Zugang zum gesellschaftlich bedeutsamen Fußballsport beeinträchtigen werde.

Präsident Schneider gibt zu bedenken, ein völlig freier Zugang zum Fußballsport sei schon deshalb nicht gegeben, weil man für den Eintritt ins Stadion bezahlen müsse. Auch die Fußballübertragung im Free-TV sei nie kostenlos gewesen, sondern sei vom Gebührenzahler bzw. Werbekunden bezahlt worden.

Sportfachverbände seien daran interessiert, die Preise hochzutreiben. Herr Schneider erinnert an die Handball-Weltmeisterschaft in diesem Jahr, die letztlich nur im Internet zu sehen gewesen sei. Die DFL verlange nun Preise, die Free-TV-Anbieter nicht mittragen könnten. Wer alle Spiele und Tore sehen wolle, brauche ein Sky-Abo und noch ein Discovery-Abo, es sei denn, zwischen beiden komme es noch zu einer Einigung. Die Refinanzierung der geforderten Preise sei den privaten Sendern nicht mehr über Werbeeinnahmen möglich. Die Öffentlich-Rechtlichen hätten sich ebenfalls aus den Verhandlungen zurückgezogen.

Der Präsident ergänzt, dass die Kurzberichterstattung und Nachberichterstattung nicht tangiert seien. Im Rundfunkstaatsvertrag sei auch festgelegt, welche Spiele im Free-TV verpflichtend ausgestrahlt werden müssen. Dazu gehörten u. a. bestimmte Spiele der Nationalmannschaft und Endspiele der Champions League. Alles andere sei den ökonomischen Bedingungen unterworfen.

Herr Dr. Rick beobachtet aus Sicht der bayerischen Zeitungsverleger, dass die Kommerzialisierung im Fußballsport inzwischen weit in die Amateurligen hineinreiche. Einige Zeitungsverlage stritten sich seit Jahren mit dem Bayerischen Fußballverband darüber, wem die Rechte an Video-Contents zustünden. Der Bayerische Fußballverband habe inzwischen bis in die Bayernliga hinein dieses Recht durchlizensiert. Das bedeute, dass sich Lokalreporter, die aus dem Stadion berichten wollten, den Lizenzbedingungen des Bayerischen Fußballverbandes unterwerfen müssten. Für selbst hergestellte Videoaufnahmen seien dem Bayerischen Fußballverband 500 bzw. 1.000 Euro zu bezahlen oder aber der Video-Content müsse kostenlos an den Bayerischen Fußballverband abgetreten werden, der ihn auf seiner eigenen Video-Plattform vermarkte. Auf dem eigenen Internetportal der Zeitung dürfe der selbst hergestellte Video-Content erst 24 Stunden später gezeigt werden.

Vorsitzender Keilbart bezweifelt, dass dieses Gebaren den Grundsätzen einer freien Information genüge. Diese Frage werde wohl gerichtlich zu entscheiden sein. Andererseits müsse man sehen, dass die Professionalisierung aller Sportveranstaltungen, Trainerleistungen u. a. m. heute besondere Maßnahmen erforderlich mache. In diesem Spannungsfeld werde es immer wieder Neupositionierungen geben müssen.

Herr Dr. Schuller bestätigt auf Nachfrage von Herrn Rotter, dass nur „Eurosport 1“ frei empfangbar sei, „Eurosport 2“ und „Eurosport 2 HD Xtra“ seien hingegen nur als Pay-TV zu haben.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 29.06.2017

(2 Stimmenthaltungen)

8.2 Satellitenverbreitung Allgäu TV/Regio TV Schwaben, intv, rfo

Herr Dr. Schuller (Vorsitzender des Fernsehausschusses) legt dar, die lokalen/regionalen Fernsehprogramme würden außer im Kabel auch über digitalen Satellit DVB-S verbreitet. Hierfür stünden derzeit sieben Vollkapazitäten für 24 Stunden und drei Teilkapazitäten für jeweils sechs Stunden zur Verfügung.

Aufgrund dieser technischen Gegebenheiten stehe bislang nicht jedem Programmanbieter ein 24-Stunden-Kanal für die Verbreitung über Satellit zur Verfügung. Die Anbieter aus Unterfranken, der Oberpfalz und Niederbayern teilten sich derzeit jeweils eine Übertragungskapazität. Die Anbieter aus dem Allgäu und aus Neu-Ulm teilten sich einen 6-Stunden-Kanal. Den Anbietern aus Ingolstadt und aus Rosenheim stehe jeweils ein 6-Stunden-Kanal zur Verfügung.

Derzeit erfolge die Umstellung der Satellitenverbreitung vom SD-Standard auf den HD-Standard. Im Zuge dieser Umstellung habe sich im Rahmen des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens ergeben, dass der Landeszentrale ab dem 01.10.2017 erfreulicherweise zwei Satellitentransponder zur Verfügung stehen würden. Damit ergebe sich die Möglichkeit, die bisherigen sechsstündigen Satellitenkapazitäten in 24-stündige Satellitenkapazitäten zu wandeln.

Für die Anbieter aus Ingolstadt und Rosenheim – intv und rfo – ergebe sich somit eine Gleichstellung mit anderen vergleichbaren lokalen und regionalen Programmangeboten. Die Anbieter aus Kempten – Allgäu TV – und aus Neu-Ulm – Regio TV Schwaben – würden anderen vergleichbaren Anbietern endlich gleichgestellt, die sich ebenfalls 24-stündige Satellitenkapazitäten teilten.

Der Fernsehausschuss habe sich dafür ausgesprochen, die neu gewonnenen Satellitenübertragungskapazitäten gemäß dem Beschlussvorschlag zu verteilen und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 29.06.2017 (einstimmig)

8.3 Landesweites Hörfunkangebot in Bayern DAB+

Herr Prof. Dr. Tremel (Vorsitzender des Hörfunkausschusses) trägt vor, mit Bekanntmachung vom 12.05.2017 habe die Landeszentrale die Nutzung einer digitalen Übertragungskapazität für ein landesweites Hörfunkangebot in Bayern ausgeschrieben. Der Sendebetrieb solle spätestens drei Monate nach der Kapazitätszuweisung aufgenommen werden. Die Bewerbungsfrist habe am 12.06.2017 geendet.

Auf die Ausschreibung der Landeszentrale seien folgende fünf Bewerbungen eingegangen:

1. Radio next Generation GmbH & Co. KG mit dem Programm „egoFM“,
2. Radio Arabella Studiobetriebsgesellschaft mbH mit dem Programm „Radio Arabella Plus“,
3. Radio TEDDY GmbH & Co. KG mit dem Programm „Radio Teddy“,
4. rt1.digital broadcast GmbH mit dem Programm „rt1 in the mix“ sowie
5. Dornier Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG mit dem Programm „STAR FM Maximum Rock“

Sämtliche Bewerbungen seien fristgerecht eingegangen. Allerdings sei die Bewerbung der Dornier Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG aus formellen Gründen nicht berücksichtigungsfähig, da die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig eingereicht worden seien. Für die Zuweisung der landesweiten DAB+-Kapazität bedürfe es nun einer Auswahlentscheidung zwischen den restlichen vier Bewerbungen.

In programmlicher Hinsicht bemerkt Herr Professor Dr. Tremel zu den einzelnen Bewerbungen: Das Programm von „Arabella Plus“ weise zwar einen starken Bayernbezug auf und biete einen hohen redaktionellen Wortanteil, allerdings stelle das Programm im landesweiten DAB+-Angebot keinen Beitrag zur Programmviefalt dar, denn es entspreche in vielen Bezügen dem Programm von „Kultradio“.

Das Programm „Radio TEDDY“ mit seinem Kinderprogramm wäre zwar grundsätzlich eine Bereicherung für die bayerische Medienlandschaft, richte sich aber nur an eine sehr kleine Zielgruppe.

Bei „rt1 in the mix“ sei problematisch, dass es sich um ein 24-Stunden-Non-Stop-Musikprogramm handle, das keine redaktionellen Wortanteile enthalte. Zudem sei das Programm bereits in der Vergangenheit im landesweiten DAB+ verbreitet, allerdings vom Anbieter nach kurzer Zeit wieder eingestellt worden.

Dagegen stelle „egoFM“ einen Beitrag zur Programmviefalt im landesweiten DAB+ dar, da ein Musikangebot in dieser Form von privater Seite noch nicht vorhanden sei und auch durch bundesweite Angebote in Bayern nicht abgedeckt werde. Gerade für die urbanen Musikliebhaber in den bayerischen Hochschulstädten – aber nicht nur für diese – sei ein solches Musikangebot eine große Bereicherung. „egoFM“ könnte sich durch eine landes-

weite Verbreitung zudem gegen das ähnlich ausgerichtete BR-Programm „PULS“ positionieren. Dies sei auch im Konzeptpapier „Hörfunk 2020“ vorgeschlagen.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29.06.2017 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage. Somit würde das Programm „egoFM“ in der jetzigen Auswahlentscheidung den Zuschlag erhalten.

Der Ausschussvorsitzende bittet, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Er weist noch darauf hin, dass auf Grund des derzeitigen Aufbaus eines weiteren bundesweiten Multiplexes demnächst möglicherweise weitere Kapazitäten im landesweiten DAB+-Multiplex in Bayern frei würden, sodass die anderen drei Bewerber ggf. noch bis Mitte des Jahres 2018 berücksichtigt werden könnten.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
29.06.2017**

(einstimmig)

8.4 Drahtloser Hörfunk Unterfranken DAB+

Herr Prof. Dr. Tremel (Vorsitzender des Hörfunkausschusses) berichtet, mit Bekanntmachung vom 12.05.2017 habe die Landeszentrale die Nutzung einer digitalen Übertragungskapazität im DAB-Versorgungsgebiet Unterfranken 10A ausgeschrieben. Die Kapazität stehe zum 01.07.2017 zur Verfügung. Der Sendebetrieb solle spätestens zum 11.10.2017 aufgenommen werden. Die Bewerbungsfrist habe am 12.06.2017 geendet.

Auf die Ausschreibung der Landeszentrale seien fristgerecht folgende vier Bewerbungen eingegangen:

1. Schweinfurter Rundfunk GmbH & Co. Studiobetriebs-KG mit dem Programm „Radio Hashtag+“
2. Main-Radio GmbH mit dem Programm „Main Radio“
3. AlleSchlageRRadio Anbietergesellschaft i. G. mit dem Programm „AlleSchlageRRadio“
4. Radio next Generation GmbH & Co. KG mit dem Programm „egoFM“

Einzelheiten zu den vorgesehenen Programmkonzepten der jeweiligen Bewerber und deren Bewertungen seien der ausführlichen Beschlussvorlage zu entnehmen. Die Bewerbung für das Angebot „egoFM“ sei nachrangig zu der Ausschreibung der landesweiten DAB+-Kapazität gestellt worden und auf Grund des Beschlusses des Medienrats zu TOP 8.3 nicht zu berücksichtigen.

Somit bedürfe es für die DAB+-Kapazität in Unterfranken einer Auswahlentscheidung zwischen den drei verbliebenen Bewerbern.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner letzten Sitzung mit der Angelegenheit befasst. Im Rahmen dieser Sitzung habe auch eine Anhörung mit Vertretern der Bewerber stattgefunden. Nach anschließender ausführlicher Diskussion der Bewerbungen gebe der Hörfunkausschuss dem Medienrat die Beschlussempfehlung, die auf Seite 1 der Vorlage stehe. Somit solle das Programm „Hashtag+“ der Schweinfurter Rundfunk GmbH & Co. Studiobetriebs-KG den Zuschlag erhalten.

Ausschlaggebend für den mit deutlicher Mehrheit gefassten Entscheidungsvorschlag des Hörfunkausschusses seien folgende Gesichtspunkte gewesen:

Mit einer Entscheidung für „Hashtag+“ könne der Standort gestärkt und der regionale Markt wirtschaftlich stabilisiert werden. Damit erhalte nun jeder unterfränkische Standort ein eigenes Jugendangebot mit Inhalten aus der jeweiligen Region. Die Zuhörer in Schweinfurt würden dadurch endlich ebenfalls berücksichtigt – eine Situation, wie sie in UKW aus technischen Gründen bisher nicht darstellbar gewesen sei. Außerdem werde der Standort sowohl lokal wie auch regional wirtschaftlich nicht nur durch einen weiteren konkurrierenden Anbieter geschwächt, wie es mit dem Programm „Main Radio“ möglicherweise der Fall wäre, sondern durch die Genehmigung des Standorts Schweinfurt als Zweitfrequenzstandort im DAB+ sogar gestärkt.

Des Weiteren stelle das Hörfunkprogramm „Hashtag+“ auf Grund der crossmedialen Ausrichtung und Einbeziehung der Netzwelt für die Region Unterfranken einen zusätzlichen Beitrag zur Programmvierfalt dar. Durch diese Ausrichtung könne das Programm auch wieder verstärkt junge Hörer an die Radiogeräte bringen.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
29.06.2017**

(1 Stimmenthaltung)

9. Festlegung von Versorgungsgebieten

9.1 Drahtloser Hörfunk Erding/Freising/Ebersberg

Herr Prof. Dr. Tremel (Vorsitzender des Hörfunkausschusses) führt aus, die bisher für Aus- und Fortbildungszwecke gewidmete UKW-Hörfunkfrequenz 94,5 MHz (München) sei gemäß Beschluss des Medienrats vom 16.02.2017 mit Wirkung zum 1. September 2017 in eine UKW-Stützfrequenz umgewidmet und zur zeitgleichen und unveränderten Verbreitung des bundesweiten Hörfunkprogramms „Rock Antenne“ zur Verfügung gestellt worden.

Die Zuweisung zur Nutzung als Stützfrequenz durch die Rock Antenne sei vom Medienrat mit der Maßgabe in Aussicht gestellt worden, dass die in der Rock Antenne Lokalradio GmbH & Co. KG zusammengeschlossenen Anbieter auf die Rechte aus der Zuweisung zur

Verbreitung des Programmangebots Rock Antenne im lokalen Versorgungsgebiets Landkreis Erding, Stadt Freising und Stadt Ebersberg verzichten.

Damit müsse nun auch das Sendegebiet Erding/Freising/Ebersberg neu geordnet werden. Vonseiten der Landeszentrale gebe es theoretisch zwei denkbare Möglichkeiten der Umsetzung: Erstens Neuausschreibung des Sendegebietes oder zweitens Neuausrichtung von vorhandenen Versorgungsgebieten.

Der Standort Erding/Freising/Ebersberg sei durch die starke Einstrahlung der Münchner Sender als problematisch einzustufen. Daher spreche allein schon das wirtschaftliche Ertragspotenzial gegen eine Beibehaltung als eigenständiges Sendegebiet und damit gegen eine Neuausschreibung. Die Erfahrung der BLM mit dem vormaligen Lokalprogramm Radio Hitwelle in diesem Versorgungsgebiet habe bereits gezeigt, dass sich ein eigenständiges lokales Programm in diesem Gebiet trotz guter Akzeptanzwerte wirtschaftlich nicht ausreichend behaupten könne.

Somit bleibe die zweite Möglichkeit, das Sendegebiet in ein bereits bestehendes Sendegebiet – hier konkret des westlichen Münchner Umlandes – einzubeziehen und damit ein zusammenhängendes Versorgungsgebiet für das westliche/nördliche/östliche Münchner Umland zu bilden. Diese Erweiterung erscheine sowohl in programmlicher, in technischer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht am sinnvollsten. Die ausführlichen Gründe hierfür seien der umfassenden Vorlage zu entnehmen.

Eine Erweiterung des bisherigen Versorgungsgebietes Region 14 (West) würde die bereits bestehenden Versorgungsbedingungen in der Region 14 insgesamt nicht nur am wenigsten stören, sondern im Gegenteil der Amperwelle GmbH mit dem dortigen lokalen Hörfunkangebot 106.4 TOP FM die Möglichkeit verschaffen, seine Gesamtreichweite wie auch das Werbepotenzial an die anderen Anbieter in der Region 14 anzugleichen.

Eine Interessenbekundung sowie ein entsprechender Antrag der Amperwelle GmbH auf Erweiterung des Versorgungsgebiets mit der Zusage, nach der Erweiterung des Versorgungsgebiets auf den Landkreis Erding, die Stadt Freising und die Stadt Ebersberg auch diese Gebiete gleichberechtigt redaktionell zu betreuen, liege der Landeszentrale vor.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner letzten Sitzung mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung, die auf Seite 1 der Vorlage stehe.

Geschäftsführer Gebrande ergänzt, die Befristung bis zum 31.03.2019 sei parallel zur Genehmigungssituation zu sehen, die zurzeit für den Raum Fürstenfeldbruck bestehe. Der Geschäftsführer von „TOP FM“ habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das nicht unproblematisch sei für die Finanzierung des Vorhabens, weil die Planungssicherheit so gering sei, dass er bei den Banken Probleme befürchte.

Eine Betrachtung der Situation im Gesamttraum München zeige, dass die UKW-Verbreitung in Fürstenfeldbruck die letzte sei, die noch nicht auf den Stand 15.04.2025 gebracht worden

sei, was auch damit zusammenhänge, dass es bis jetzt keinen Handlungsbedarf gegeben habe. Selbst die DAB-Versorgung für Fürstfeldbruck sei schon auf 15.04.2025 parallelisiert.

Darum gibt Herr Gebrande ausdrücklich zu Protokoll, dass die Geschäftsleitung beabsichtige, bis zur nächsten Sitzung die Verlängerung der UKW-Verbreitung von „TOP FM“ auf den 15.04.2025 in die Beratung des Medienrats einzubringen. Letztlich würde es keinen Sinn machen, für kurze Zeit „TOP FM“ den Auftrag für das Versorgungsgebiet Erding mit dazuzugeben, wenn der Medienrat einer Verlängerung der UKW-Verbreitung für das Gesamtsendegebiet nicht zustimmen würde.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
29.06.2017**

(einstimmig)

10. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:

10.1 Neuordnung Beteiligungen „Neue Welle“ in Oberfranken

Herr Nickel (Vorsitzender des Grundsatzausschusses) informiert darüber, dass die Neue Welle Rundfunk-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG (DNW) beabsichtige, ihre Beteiligungsstruktur an den Hörfunk- und Fernsehprogrammanbietern in Oberfranken zu verschlanken, indem die direkten und indirekten Beteiligungen in Oberfranken – mit Ausnahme der Region Hof – neu geordnet und dadurch vereinfacht werden sollen.

Künftig werde eine neue – umfirmierte – Gesellschaft, die ihrerseits eine 100%ige Tochtergesellschaft der DNW sei, die Beteiligungen in Bamberg, Bayreuth, Coburg und Kulmbach halten. Es werde hierdurch aber nicht zu einer Verschiebung der dahinterstehenden Einflussverhältnisse kommen.

Einzelheiten zur derzeitigen Genehmigungssituation und den geplanten Änderungen in der Beteiligungsstruktur seien der Beschlussvorlage sowie der zusammenfassenden graphischen Übersicht in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage zu entnehmen.

Für die Anbieterstellung im Hörfunkbereich bedeute das Folgendes: Bei der Verschmelzung der Anbieter auf die „KMO Kommunikation und Medien für Oberfranken GmbH“ als Zwischenholding und deren anschließende Umfirmierung in „Neue Welle Oberfranken Medien-gesellschaft mbH“ rücke die Zwischenholding unmittelbar in die medienrechtliche Anbieterstellung ein. Ein solcher Wechsel in der Person des Anbieters bedürfe der Genehmigung durch die Landeszentrale gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Hörfunksatzung. Die Änderung sei aber genehmigungsfähig, weil sie nicht zu einer Änderung von Einflussverhältnissen führe

– da auch weiterhin 100%ige Tochtergesellschaft der DNW –, sondern sich letztlich in einer Rechtsformänderung erschöpfe.

Anders und einfacher sei die Situation im Fernsehen gelagert: Hier änderten sich nur Beteiligungsverhältnisse an einem Anbieter. Es bedürfe hier aufgrund der Bestimmungen des geänderten Artikels 26 Abs. 4 BayMG seit dem 01.09.2016 keiner förmlichen Genehmigung der Fortsetzung der Anbietertätigkeit mehr.

Bei entsprechender Interessenlage könne einem Antragsteller jedoch die Unbedenklichkeit eines solchen geplanten Vorhabens bestätigt werden. So sei es hier, weil die geplanten Änderungen durch weiterhin bestehende 100%ige Beteiligungen der DNW nicht zu einer materiellen Änderung von Einflussverhältnissen führe.

Die geplanten Änderungen seien daher genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig für den Bereich des Hörfunks bzw. medienrechtlich unbedenklich für den Bereich des Fernsehens.

Da die Änderung eines Firmennamens keiner medienrechtlichen Genehmigung bedürfe, sei die Umfirmierung nur in Nr. 2 des Beschlussvorschlags erwähnt. Ungeachtet dessen beziehe sich die Genehmigung in Nr. 1 natürlich auch auf die Fortsetzung der Anbietertätigkeit unter Einbeziehung der Umfirmierung.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 11.07.2017 mit der Angelegenheit befasst und festgestellt, dass der Beschlusstenor nicht vollständig der Sachverhaltsdarstellung entsprochen habe. Die Geschäftsleitung habe den Fehler entsprechend dem Hinweis des Grundsatzausschusses korrigiert und dem Medienrat in der Tischvorlage die neu gefasste Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vorgelegt. Der Ausschussvorsitzende bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Vorsitzender Keilbart verweist auf die Anlage 3 der Unterlagen. Die kartographische Darstellung erleichtere die Verständlichkeit der Beteiligungsverhältnisse. Wichtig sei, dass keine Änderung der Einflussverhältnisse entstehe.

Herr Prof. Dr. Tremel moniert, dass im vorliegenden Fall die Information des Hörfunkausschusses unterblieben sei, wie es bisher stets bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen üblich und auch vereinbart sei. Er lege Wert darauf, dass der Hörfunkausschuss in diesen Fällen vor der Befassung im Medienrat informiert werde, um ausloten zu können, ob Programmbezüge vorlägen.

Geschäftsführer Gebrande bedauert das Versäumnis und versichert, es werde selbstverständlich künftig wie bisher gehandhabt. Auf Grund der kurzfristig eingegangenen Anträge sei die Information des Hörfunkausschusses versehentlich unterblieben. Wegen der Kurzfristigkeit sei in Zweifel gestanden, ob der Antrag überhaupt noch in den Gremienumlauf eingebracht werden könne. Letztlich sei klar geworden, dass es nicht um Inhaltliches, sondern nur um Formalia gehe.

Vorsitzender Keilbart begrüßt ausdrücklich, dass der Hörfunkausschuss in Angelegenheiten, die ihn mit betreffen würden, weiterhin eine entsprechende Information erhalte. Die eigentliche Zuständigkeit wie im vorliegenden Fall bleibe natürlich beim Grundsatzausschuss.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 11.07.2017

(3 Stimmenthaltungen)

10.2 Neuordnung Beteiligungen „Mediengruppe Oberfranken“ in Oberfranken

Herr Nickel (Vorsitzender des Grundsatzausschusses) bemerkt, die Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG, MGO sei mittelbar an verschiedenen Anbietern lokaler/regionaler Hörfunkprogramme in Oberfranken beteiligt. Zwischengeschaltet sei jeweils die 100%ige Tochtergesellschaft Mediengruppe Digital GmbH & Co. KG.

Die MGO beabsichtige – ebenso wie die „Neue Welle“ in TOP 10.1 – ihre Beteiligungsstruktur an den Hörfunkprogrammanbietern in Oberfranken zu verschlanken, indem die direkten und indirekten Beteiligungen in Oberfranken neu geordnet und dadurch vereinfacht werden sollen.

Künftig solle eine neue – umfirmierte – Gesellschaft, die ihrerseits mittelbar eine 100%ige Tochtergesellschaft der MGO sei, alle Beteiligungen halten. Es werde auch hier nicht zu einer Verschiebung der dahinterstehenden Einflussverhältnisse kommen. Einzelheiten zur derzeitigen Genehmigungssituation und den geplanten Änderungen in der Beteiligungsstruktur seien der Beschlussvorlage mit graphischer Übersicht in der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die Anbieterstellung bedeute das letztlich Folgendes: Bei der Verschmelzung der Anbieter auf die Welle Plassenburg Rundfunk-Programmanbieter Gesellschaft mbH als Zwischenholding rücke die Zwischenholding unmittelbar in die medienrechtliche Anbieterstellung ein.

Ein solcher Wechsel in der Person des Anbieters bedürfe der Genehmigung durch die Landeszentrale gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Hörfunksatzung. Die Änderung sei aber genehmigungsfähig, weil sie nicht zu einer materiellen Änderung von Einflussverhältnissen führe – da auch weiterhin mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der MGO –, sondern sich letztlich in einer Rechtsformänderung erschöpfe.

Die sich aus der vorgesehenen Straffung der Beteiligungsstrukturen ergebenden Einflussphären auf die Programme würden unverändert bleiben. Gleiches gelte für die anschlie-

ßende Umfirmierung der Welle Plassenburg Rundfunk-Programmanbieter Gesellschaft mbH in „MGO Anbietergesellschaft Radio mbH“.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, die Fortsetzung der Anbietertätigkeit zu genehmigen.

Vorsitzender Keilbart macht auch hier auf die graphische Darstellung in der Anlage 2 der Unterlagen aufmerksam, welche die durch die Bereinigung der Beteiligungsverhältnisse sich ergebende Verschlinkung und klarere Struktur sichtbar mache.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 11.07.2017

(2 Stimmenthaltungen)

11. Förderung von Lokal-TV nach Art. 23 BayMG:

11.1 Änderung der Betrauung der niederbayerischen Anbieter ISAR TV, Donau TV und Tele Regional Passau 1

Herr Dr. Schuller (Vorsitzender des Fernsehausschusses) bringt zur Kenntnis, die drei niederbayerischen Programmanbieter ISAR TV Regionalfernsehen GmbH in Landshut, DONAU TV Regionalfernsehen GmbH & Co. Programmanbieter KG in Deggendorf und TRP1 Tele Regional Passau 1 GbR hätten sich auf eine Ausweitung der programmlichen und technischen Kooperation verständigt.

Für das Nachrichtenmagazin sollen neue, gemeinsame „Niederbayern“-Programmelemente mit einer täglichen Länge von circa zehn Minuten produziert werden, sodass Deggendorfer Publikum Regionales aus Passau und Landshut erfahren würde und umgekehrt.

Die Planung und Produktion dieser zehn Minuten erfolge in redaktioneller Zusammenarbeit der drei Anbieter. Neben dem neuen „Niederbayern“-Programmelement solle es je Standort circa zehn Minuten lokale Nachrichten geben, also jeweils nur für Deggendorf, Landshut bzw. Passau.

Geplant seien ein gemeinsames Sendestudio mit modernster Technik und ansprechendem Design sowie eine gemeinsame Dienstleistung im Bereich Senderegie.

Die drei Senderstandorte, Gesellschaften und Marken blieben erhalten. Die lokalen bzw. regionalen Programme würden weiterhin an den drei Standorten Landshut, Deggendorf und Passau originär produziert und verbreitet.

Die Formate in der zweiten halben Stunde würden auch weiterhin gemeinsam produziert. Neue Programmaktivitäten im Bereich Kultur, Sport, Politik und Wirtschaft würden die bisherigen Angebote für die Zuschauer erweitern. Die bisherigen Sendeplätze mit Wiederholungen würden durch Live-Events attraktiver gestaltet.

Allerdings würde sich durch den gemeinsamen „Niederbayern“-Teil im Nachrichtenmagazin die betreuungsfähige Sendezeit für jeden Anbieter von 100 Minuten auf 66,5 Minuten pro Woche verringern.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29.06.2017 mit der Angelegenheit befasst und sei der Ansicht, dass die entstehenden Synergieeffekte geeignet seien, sowohl die wirtschaftliche Tragfähigkeit als auch die programmliche Qualität der drei Sender zu sichern und weiter auszubauen.

Deshalb gebe der Fernsehausschuss dem Medienrat die Beschlussempfehlung, den drei Anbietern die Genehmigung zur Ausweitung der programmlichen und technischen Kooperation zu erteilen und die Sendezeit nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 BayMG ab Umsetzung der Kooperation für jeden der drei Anbieter auf 66,5 Minuten pro Woche ohne Wiederholungen festzulegen.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
29.06.2017**

(einstimmig)

**11.2 Änderung der Betreuung des unterfränkischen Anbieters TV
touring Fernsehgesellschaft mbH & Co. KG an den
Standorten Würzburg und Schweinfurt**

Herr Dr. Schuller (Vorsitzender des Fernsehausschusses) betont, der unterfränkische Anbieter TV touring Fernsehgesellschaft mbH & Co. plane an den Standorten Würzburg und Schweinfurt weitere Schritte für eine noch intensivere Zusammenarbeit.

In beide Nachrichtenmagazine würden gemeinsame Programmteile mit regionalen Nachrichten aus Unterfranken als „Unterfranken-News“ integriert. Diese hätten eine Länge von circa zehn Minuten. Darüber hinaus solle es je Standort 10 bis 15 Minuten lokale Nachrichten aus Würzburg und Schweinfurt geben.

Das Sendestudio mit HD-Sendeabwicklung und Senderegie würde für beide Standorte in Würzburg disponiert. Die lokalen bzw. regionalen Programme würden weiterhin an den beiden Standorten Würzburg und Schweinfurt originär produziert und verbreitet.

Auch sonstige Formate in der zweiten halben Stunde würden wie bisher getrennt produziert, aber teilweise an beiden Standorten ausgestrahlt. Das unterfrankenweite Gemeinschaftsprogramm „Unterfranken aktuell“ – zusammen mit main.tv – bleibe von den Änderungen unberührt.

Durch den gemeinsamen „Unterfranken-News“-Teil im Nachrichtenmagazin verringere sich die betreuungsfähige Sendezeit für jeden der beiden Anbieter von 100 Minuten auf 75 Minuten pro Woche.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29.06.2017 mit der Angelegenheit befasst und sei der Ansicht, dass die entstehenden Synergieeffekte geeignet seien, sowohl die wirtschaftliche Tragfähigkeit als auch die programmliche Qualität der beiden Sender zu sichern und weiter auszubauen.

Deshalb gebe der Fernsehausschuss dem Medienrat die Beschlussempfehlung, dem Anbieter die Genehmigung zur Ausweitung der programmlichen und technischen Kooperation zu erteilen und die Sendezeit nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 BayMG ab Umsetzung der Kooperation für jeden der beiden Anbieter auf 75 Minuten pro Woche ohne Wiederholungen festzulegen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Vorsitzender Keilbart hebt die mit der Änderung der Betrauung zu erwartende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, aber auch der programmlichen Qualität hervor.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
29.06.2017**

(einstimmig)

12. Jahresbericht Medienkompetenz 2016/2017

Präsident Schneider stellt einleitend fest, dass seit 1998 dem Medienrat alljährlich über die medienpädagogischen Aktivitäten der BLM berichtet werde. Der Jahresbericht „Medienkompetenz 2016/2017“ für den Zeitraum Mai 2016 bis April 2017 zeige auf, wie die BLM mit neuen Projekten und Informationen zu aktuellen Themen die Medienkompetenz in Bayern fördere.

Im Jahr 2014 sei der „Ausschuss für Fragen der Medienkompetenz und des Jugendschutzes“ des Medienrats eingerichtet worden. Die gemeinnützige Stiftung Medienpädagogik Bayern bestehe seit 2008. Dem bereits 1994 gegründeten Forum Medienpädagogik gehörten sowohl Medienräte als auch Rundfunkräte des Bayerischen Rundfunks sowie externe Fachleute an. Die Mitglieder des Forums Medienpädagogik tauschten sich über Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen der Medienpädagogik als gesellschaftliche Aufgabe aus.

Medienkompetenz sei natürlich auch ein Anliegen der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten. Die medienpädagogischen Projekte der jeweiligen Landesmedienanstalten würden gemeinsam auf der Bildungsmesse „didacta“ Lehrkräften und pädagogisch Tätigen präsentiert.

Die BLM stelle aktuelle medienpädagogische Materialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kostenlos zur Verfügung. Im Berichtszeitraum sei das Angebot erneut erweitert worden.

„Dein FLIMMO“ wende sich als Kinderbeilage zum Programmratgeber „FLIMMO“ passend zum Thema der jeweiligen Ausgabe direkt an Kinder.

Zum Selbstschutz habe die BLM zwei neue Broschüren herausgegeben: „Selbstdatenschutz! Tipps, Tricks und Klicks“ sowie „Selbstdatenschutz! Tipps zum sicheren Passwort“. Eine weitere neue Broschüre „Dein Algorithmus – meine Meinung! Algorithmen und ihre Bedeutung für Meinungsbildung und Demokratie“ biete allen, die Medien nutzten, verständlich aufbereitete Informationen und Hintergrundwissen zum Thema Algorithmen. Diese Broschüre beruhe auf einem Referat, das Frau Professor Dr. Katharina Zweig in einer Informationssitzung des Medienrats vorgetragen habe. Erfreulicherweise werde die Verbreitung der Broschüre von neun weiteren Landesmedienanstalten mitübernommen und mitfinanziert. Die Auflage umfasse 12.000 Stück. Die Bundeszentrale für politische Bildung habe um eine größere Anzahl dieser Broschüre für die Fachtagung „Digitale Welt in Schule und Unterricht“ in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz gebeten. Dies sei als Beleg für die Qualität der Broschüre zu verstehen, wofür der Präsident Bereichsleiterin Frau Weigand ausdrücklich dankt.

Herr Voss (Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses) verweist auf jüngste Untersuchungen, wonach die Internetnutzung in allen Altersgruppen zunehme; bei den 14- bis 29-Jährigen nutzten 92 Prozent täglich das Internet. Der Vermittlung von Medienkompetenz, um Medien und ihre Inhalte sachkundig nutzen zu können, komme daher große Bedeutung zu. Darum sei 2014 der Medienkompetenz-Ausschuss des Medienrats eingerichtet worden, dessen erster Vorsitzender, Herr Wilhelm Lehr, wertvolle Impulse gegeben habe.

Als Querschnittsausschuss setze sich der Medienkompetenz-Ausschuss aus Mitgliedern aus den Programmausschüssen und aus dem Grundsatzausschuss zusammen. Der Ausschuss widme sich der Beratung von Fragen der Vermittlung von Medienkompetenz und zur Förderung von Medienkompetenzprojekten, der Begleitung medienpädagogischer Veranstaltungen, der Beratung der übereinstimmenden Satzungen und Gemeinsamen Richtlinien nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und der Beratung von Jugendschutzfragen im Hörfunk und Fernsehen sowie in den Telemedien. Dabei gehe es nicht nur um die ordnungsrechtliche, sondern auch um die ethische Betrachtung. In einer der nächsten Sitzungen werde sich der Ausschuss zum Beispiel erneut mit der Form von Werbung für Sexspielzeug in den Medien befassen müssen.

Der Ausschuss begrüße sehr die neue Kinderbeilage „Dein FLIMMO“, die dem Programmratgeber „FLIMMO“ seit Mai 2016 beiliege. Herr Voss bezeichne den „FLIMMO“ als Flaggschiff der medienpädagogischen Aktivitäten der BLM.

Auch in den medienpädagogischen Redaktionen der Aus- und Fortbildungsprogramme für Radio und Fernsehen werde viel zur Vermittlung von Medienkompetenz geleistet.

Der Ausschuss lege nach Vorschlägen des Bereichs Medienkompetenz der BLM die Themen für die zweimal jährlich stattfindenden stets gut besuchten Fachtagungen des Forums Medienpädagogik fest.

Für die Tagung am 06.06.2016 sei das Thema gewählt worden: „Algorithmen: Wie funktionieren sie? Was tun sie und was bedeuten sie für die Medienkompetenz?“ Als Referentin sei Frau Professor Dr. Katharina Zweig, die führende Expertin auf diesem Gebiet, gewonnen worden.

Für die medienpädagogische Fachtagung am 28. November 2016 habe sich der Medienkompetenz-Ausschuss für die Vorstellung der EU-Initiative Saferinternet.at entschieden. Herr Bernhard Jungwirth, Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für angewandte Telekommunikation und Projektleiter der Initiative Saferinternet.at, habe das Ziel der Initiative dargelegt und mit Beispielen für Unterrichtsmaterialien mögliche Hilfestellungen beim Umgang mit Online-Risiken für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogisch Tätige veranschaulicht.

Die nächste Fachtagung am 9. November 2017 werde sich dem Thema „Fernsehen heute“ widmen.

Im Berichtszeitraum habe sich der Medienkompetenz-Ausschuss in drei Sitzungen mit neuen medienpädagogischen Aktivitäten der BLM befasst. Neben der Vorstellung von „Dein FLIMMO“, dessen Konzeption die Ausschussmitglieder ausdrücklich würdigten, habe sich der Ausschuss über das Verfahren und die Bewertungen des Games-Vergabeausschusses des FilmFernsehFonds Bayern informiert. Die BLM engagiere sich seit der Einrichtung des Games-Vergabeausschusses 2009 als Mitglied für die Förderung von hochwertigen Computerspielen. Der Ausschuss habe Ziele, Förderbedingungen und geförderte Projekte in den Blick genommen. Häufig würden geförderte Spiele mit Preisen und Auszeichnungen bedacht, was für die besondere Qualität dieser Spiele spreche.

Unter den aktuellen Herausforderungen habe der Ausschuss das Thema „Kinder als YouTube-Stars“ in den Blick genommen. Es gebe Kinder, die in sehr jungen Jahren schon eigene Kanäle auf Videoplattformen wie YouTube betrieben – oft forciert von den Eltern –, womit horrendes Geld zu verdienen seien. Online-Plattformen böten jeder Person die Möglichkeit, zu jeder Zeit in die Öffentlichkeit zu treten, ungeachtet der Qualität des Präsentierten. Daraus entstehende Risiken wie Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, Kommerzialisierung und Cybermobbing seien äußerst problematisch. Eltern von You-Tube-Kinderstars wüssten zum Teil gar nicht, was ihr Kind im Internet präsentiere oder aber sie beförderten sogar diese Aktivitäten.

Herr Voss dankt Frau Weigand und ihrem Arbeiterteam herzlich für die fachkundige Unterstützung des Ausschusses.

Frau Weigand (Bereichsleiterin Medienkompetenz und Jugendschutz) liegt es am Herzen, etwas näher auf den Programmratgeber „FLIMMO“ einzugehen, der seit nunmehr 20 Jahren Eltern und allen Erziehenden Orientierungshilfe für die Fernsichtnutzung gebe. Sie freue sich, dass auf den nächsten Medientagen München dieses Jubiläum zum Ausdruck kommen werde.

Der „FLIMMO“ wolle nicht bevormunden und auch keine Sendung verurteilen, sondern verstehe sich als Begleiter und Ratgeber für kinderrelevante Sendungen mit Tipps zur Medienziehung. Unterhaltung für Kinder im Fernsehen habe selbstverständlich seine Berechtigung, bedürfe aber einer Erläuterung und Hilfestellung für die Auswahl. Inzwischen hätten die anfangs eher skeptischen Fernsehanbieter, die zunächst befürchtet hätten, dass ihre Sendungen an den Pranger gestellt würden, „FLIMMO“ längst akzeptiert.

Die Broschüre erscheine dreimal im Jahr. Bundesweit erfolge eine kostenlose Verteilung an ca. 20.000 Multiplikatoren wie Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Apotheken, Bibliotheken und andere Einrichtungen. Vor jeder neuen Aussendung werde bei diesen Multiplikatoren gezielt nachgefragt, ob sie mehr oder weniger Exemplare benötigten, um sicherzustellen, dass nach Möglichkeit alle Exemplare wirklich genutzt würden. Die Jahresauflage betrage derzeit 1,1 Millionen; die Auflage sei wegen begrenzter Haushaltsmittel gedeckelt. Die Höchstbestellmenge pro Multiplikator sei auf 35 Stück begrenzt. Darum sei es nicht möglich, den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Als alternativer Verbreitungsweg sei eine App für mobile Endgeräte entwickelt worden und der Download über die Webseite möglich. Grundsätzlich werde kein Geld ausgegeben, um den „FLIMMO“ zu bewerben.

Der „FLIMMO“ müsse natürlich dem veränderten Fernsehverhalten und den veränderten Angeboten Rechnung tragen und kontinuierlich angepasst werden. Aktuell sei eine Doppelseite „Fernsehen im Netz“ eingeführt worden. Diese Seite setze sich intensiv auch mit Angeboten auseinander, die den Kindern auf YouTube begegneten.

Sehr gute Erfahrungen seien mit der neuen Kinderbeilage „Dein FLIMMO“ für 6- bis 10-Jährige gemacht worden, die aus dem Medienpädagogik-Etat entwickelt worden sei und seit Mai 2016 der bayerischen FLIMMO-Ausgabe beiliege. Damit werde bezweckt, in den Familien ein Gespräch über Fernsehhalte und darüber, auf welchen Wegen Inhalte Kinder erreichten, anzuregen.

Vorsitzender Keilbart dankt den Berichterstattern. Er betont die gesellschaftspolitische Relevanz von Medienkompetenz. Frau Weigand setze sich mit großem Engagement für die Förderung von Medienkompetenz in die Breite hinein ein und Sorge für die ständige Anpassung an eine dynamische mediale Weiterentwicklung.

Frau Kriebel bringt das Internetphänomen „Blue Whale Challenge“ zur Sprache, das von Russland seinen Ausgang genommen habe. Dabei würden Jugendliche aufgefordert, absurde Aufgaben zu lösen und am Ende der Aufgabenkette sogar zum Freitod gedrängt. An ihrer Schule seien die Lehrkräfte sehr beunruhigt, nachdem erste Schüler mit dem Erken-

nungszeichen auftauchen, einem Wal, der in Handfläche oder Arm geritzt werde. Bisher gebe es vom Kultusministerium nur vage Empfehlungen zum Umgang mit diesem Thema. Frau Kriebel will darum wissen, ob die BLM sich mit diesem Phänomen schon befasst habe bzw. wie problematisch es einzuschätzen sei.

Frau Weigand (Bereichsleiterin Medienpädagogik und Jugendschutz) erklärt, die BLM beschäftige sich grundsätzlich seit vielen Jahren mit dem Problem Suizid und Selbstverletzung in Foren. Es gebe Foren, die sehr jugendaffin gestaltet seien und Jugendliche verleiten, sich von den Inhalten beeinflussen zu lassen. Wie gefährlich das genannte Phänomen tatsächlich sei, lasse sich schwer prognostizieren. Gegebenenfalls müsse dagegen ordnungsrechtlich vorgegangen werden. Vor allem aber müsse erst einmal Aufklärung betrieben und das Augenmerk von Eltern und Pädagogen darauf gerichtet werden. Wichtig sei bei Auffälligkeiten immer, mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Die BLM sei immer bestrebt, aktuelle Erscheinungen aufzugreifen und in ihren etablierten Kanälen, beispielsweise über das Referentennetzwerk, zu transportieren, um schnell zu informieren, wie damit umzugehen sei.

Frau Kriebel fragt konkret, ob Schulen an die Eltern entsprechende Informationsbriefe herausgeben sollten oder damit erst recht auf das Phänomen aufmerksam machen würden.

Frau Weigand (Bereichsleiterin Medienpädagogik und Jugendschutz) empfiehlt Lehrkräften, zunächst aus den Kindern herauszuhören, wie das Phänomen überhaupt wahrgenommen werde, und auf die Kinder und Jugendlichen aufklärend zuzugehen.

Vorsitzender Keilbart merkt an, die geschilderte Gefährdung gehe über den medienpädagogischen Bereich hinaus und erfordere ein anderweitiges Eingreifen. Leider sei die richtige Beurteilung immer erst später möglich. Aber erst dann, wenn etwas greifbar werde, habe man Handlungsmöglichkeiten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung mehr vorliegt und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

13. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2016

Präsident Schneider schickt als Vorsitzender des Stiftungsrats voraus, die seit 2008 bestehende Stiftung Medienpädagogik Bayern habe den Zweck, Medienkompetenz bei allen Altersgruppen zu fördern. Der achte Tätigkeitsbericht der Stiftung informiere über die Aktivitäten im Berichtsjahr 2016, insbesondere über die beiden großen von der Stiftung koordinierten und inhaltlich verantworteten Projekte Medienführerschein Bayern und Medienpädagogisches Referentennetzwerk Bayern.

Für das Projekt Medienführerschein Bayern seien seit 2010 zum aktuellen Stand mittlerweile 13.600 Materialordner an die bayerischen Schulen versandt und mehr als 270.000

Downloads der Materialien registriert worden. Nach jedem bewältigten Modul erhielten die Kinder eine Urkunde. Die bis heute insgesamt 242.000 Urkunden und Teilnahmebestätigungen trügen das Thema Medienkompetenz in die Elternhäuser hinein und stimulierten häufig bei Geschwisterkindern, die andere Schulen besuchten, eine entsprechende Nachfrage.

Der Medienführerschein umfasse eine als Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen ausgewiesene und als Pflichtaufgabe der Schulen zu vermittelnde Kompetenz in einer pädagogisch guten, didaktisch ansprechenden und methodisch durchdachten Art und Weise und erleichtere es den Lehrkräften, diese Themen umzusetzen.

Seit dem Start des Medienführerscheins werde das Angebot kontinuierlich für neue Zielgruppen ausgebaut. Ganz neu habe sich die Stiftung 2016 der Entwicklung von Materialien für die außerschulische Jugendarbeit gewidmet.

Mit den Materialien für neue Zielgruppen reiche das Angebot des Medienführerscheins Bayern vom Elementarbereich, über Grund- und weiterführende Schulen bis hin zu den berufsbildenden Schulen und decke auch den Bereich der außerschulischen Jugendarbeit in Kooperation mit dem Bayerischen Jugendring ab.

Das Medienpädagogische Referentennetzwerk vermittele seit 2012 bayernweit kostenlose Elternabende. Bis zum Ende des Berichtszeitraums seien fast tausend Veranstaltungen mit ca. 34.500 Eltern durchgeführt worden; zum aktuellen Stand hätten schon mehr als tausend Elternabende ca. 38.200 Eltern erreicht. Im Schnitt würden pro Jahr 200 Veranstaltungen durchgeführt.

Frau Weigand und Herrn Heim gebühre stellvertretend für alle beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Dank und Anerkennung.

Eine besondere Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit zeige sich darin, dass der Stiftungsvorstand zum diesjährigen Bürgerfest des Bundespräsidenten ins Schloss Bellevue eingeladen sei.

Frau Weigand (Bereichsleiterin Medienpädagogik und Jugendschutz) hebt hervor, dass der Medienführerschein Bayern zum großen Teil vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie finanziert werde.

Nicht nur bei Kindern, auch bei Jugendlichen an berufsbildenden Schulen seien die Teilnahmebestätigungen recht beliebt.

Im vergangenen Jahr sei begonnen worden, Materialien für die Schulung von Jugendleiterinnen und -leitern in der außerschulischen Jugendarbeit zu entwickeln und auszuarbeiten, damit sie in ihren Jugendgruppen anlassbezogen auf Medienthemen reagieren könnten und dort als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Entsprechende Ordner würden demnächst mit einer Pressemitteilung auf breiter Ebene versandt.

Eine Schulungseinheit sei zum Beispiel auf Medienkompetenz zum Thema mobile Kommunikation ausgerichtet, um es den Jugendleitern und Jugendleiterinnen zu erleichtern, das Thema mobile Kommunikation in ihren Jugendgruppen aufzugreifen. Um die Materialien auf die Bedürfnisse der heterogenen Zielgruppe auszurichten, hätten drei Workshops mit Kräften der außerschulischen Jugendarbeit stattgefunden. Der Bayerische Jugendring begleite als Partner die Entwicklung der Materialien.

Frau Weigand freut sich, dass der Medienführerschein Bayern viel positive Resonanz aus allen Bereichen erfahre.

Nach den ersten drei Modulen für berufsbildende Schulen seien im vergangenen Jahr drei weitere Unterrichtseinheiten entwickelt worden, deren Veröffentlichung im Herbst dieses Jahres vorgesehen sei.

Nachdem für den Grundschulbereich zunächst mit der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für die 3. und 4. Jahrgangsstufe begonnen worden war, würden nunmehr auch für die 1. und 2. Jahrgangsstufe Materialien entwickelt, da schon für diese Altersgruppe Bedarf bestehe.

Das Medienpädagogische Referentennetzwerk verfüge über 60 in ganz Bayern verteilte kompetente Referenten und Referentinnen, die sich einmal im Jahr in den Räumen der BLM austauschten und bei dieser Gelegenheit Impulse aufnahmen, wo Eltern Informationsbedarf hätten.

Bildungseinrichtungen, die Elternabende im Rahmen des Referentennetzwerks buchten, erhielten ein umfassendes Serviceangebot. Die Stiftung berate die Veranstalter bei der Themenauswahl, stelle Plakate oder vorgefertigte Presstextbausteine zur Bekanntmachung und Vorbereitung der Elternabende und vieles mehr zur Verfügung. Es würden die Referenten vermittelt, und dank der Förderung durch das Wirtschaftsministerium würden auch Honorare und Reisekosten übernommen.

Der Stiftungsrat habe aufgrund einer Idee von Herrn Heim ein neues Projekt genehmigt: Schreckliche Ereignisse, die sich irgendwo ereigneten und Schülerinnen und Schüler schockierten, verlangten in dieser Situation Hilfestellung durch Schulen und Jugendeinrichtungen. Darum würden jetzt Materialien entwickelt – Arbeitstitel „Notfallkoffer“ – um Lehrkräften und Erziehenden bei Krisen- und Notfällen kurzfristig einen Überblick zu verschaffen, wie mit Verunsicherungen der Schülerschaft umgegangen werden könne. Eine Art Checkliste zeige für die unterschiedlichen Altersgruppen Methoden auf, wie durch Gespräche oder beispielsweise Rollenspiele Ängste aufgefangen werden könnten.

Herr Heim (Bereichsleiter Programm) teilt noch mit, das Wirtschaftsministerium habe bereits im letzten Jahr gebeten, auch die Organisation für den Druck und Versand des Medienführerscheins zu übernehmen. Hierfür habe man nationale Ausschreibungen nach den staatlichen Vergaberichtlinien veranlassen müssen.

Auch für die Neugestaltung der Webseite des Medienführerscheins sei eine Ausschreibung erfolgt; die Bewerbungen würden gesichtet. Eine Schwierigkeit dabei sei, und zwar auch aus Datenschutzgründen, den Abruf von Materialien des Medienführerscheins zu gewährleisten.

Medienführerschein und Referentennetzwerk würden in beeindruckender Weise in Anspruch genommen. Gleichwohl sei Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um diese Angebote weiter bekannt zu machen. Viel Nachfrage gehe auf Mundpropaganda begeisterter Lehrkräfte zurück. Einladungen für Lehrerfortbildungsveranstaltungen würden wahrgenommen ebenso Interviewanfragen bedient, worin auch zum Ausdruck komme, dass die Expertise der verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschätzt sei.

Ganz besonders gut kämen Videoclips an. Im Elementarbereich habe man begonnen, in Informationsclips den richtigen Umgang mit den Materialien zu zeigen. Für die berufsbildenden Schulen seien Clips zum Thema Datenschutz entwickelt worden, die sehr gut aufgenommen worden seien, wie eine große positive Rückmeldungswelle bestätigt habe. Auch für den außerschulischen Jugendbereich werde ein Informationsclip produziert, und der Bayerische Jugendring habe sich bereit erklärt, drei Spots zu finanzieren, um auf Informationsmaterialien für die außerschulische Jugendarbeit aufmerksam zu machen.

Über die lokalen Hörfunk- und Fernsehanbieter sei bereits in zwei Wellen auf den Medienführerschein Bayern informatorisch hingewiesen worden. Daran könnte in einer weiteren Informationskampagne angeknüpft werden.

Herr Heim dankt allen beteiligten Kollegen und Kolleginnen für ihr Engagement. Er dankt ebenso dem Stiftungsrat und den Mitgliedern des Stiftungskuratoriums für die intensive Unterstützung und drückt die Zuversicht aus, dass dies auch mit der Neubesetzung des Kuratoriums so bleiben werde.

Frau Prof. Haberer fragt, ob der Medienführerschein über Bayern hinaus in ganz Deutschland angeboten werde oder ob es in anderen Landesmedienzentralen vergleichbare Angebote gebe.

Herr Heim (Bereichsleiter Programm) erklärt, Materialordner zum Medienführerschein würden nur innerhalb Bayerns verschickt. Das Angebot der Materialien sei aber im Internet frei abrufbar.

Leider komme es vor, dass von der Stiftung herausgegebene Materialien eins zu eins in Angeboten anderer Bundesländer ohne Einholung der Erlaubnis eingesetzt würden. Natürlich wolle man verhindern, dass dieses Material ungefragt in einem anderen Kontext irgendwo erscheine.

Frau Weigand (Bereichsleiterin Medienpädagogik und Jugendschutz) fügt hinzu, es gebe in anderen Bundesländern ähnliche Projekte. Es kämen auch hin und wieder Anfragen, ob etwas von dem Material der Stiftung Medienpädagogik übernommen werden dürfe, sodass

sich einzelne genehmigte Einheiten durchaus in Materialien anderer Bundesländer wiederfinden.

Frau Prof. Haberer erkundigt sich, ob bei den außerschulischen Zielgruppen auch die Jugendwerke der Kirchen mit einbezogen seien und ferner, ob die aufgezeigten Angebote auch in die Lehrerfortbildung in Dillingen Eingang fänden.

Herr Heim (Bereichsleiter Programm) bestätigt, dass des Öfteren Einladungen zu Veranstaltungen der Lehrerfortbildung in Dillingen erfolgten und wahrgenommen würden.

Bei den mit Leitungskräften der außerschulischen Jugendarbeit durchgeführten Vorbereitungsworkshops seien auch Vertreter der kirchlichen Jugendarbeit mit eingebunden gewesen.

Frau Kriebel äußert sich aus eigener Erfahrung begeistert über das von der Stiftung den Schulen zur Verfügung gestellte „Rundum-Sorglos-Paket“ für die Inanspruchnahme des Referentennetzwerks. Es sei alles perfekt organisiert. Die Referenten seien sehr gut geschult und verfügten stets über aktuelles Zahlenmaterial.

Die Unterrichtseinheiten des Medienführerscheins für berufsbildende Schulen halte sie für geeignet, auch in der 11. Gymnasialklasse eingesetzt zu werden, wo es gerade um Berufsfindung und richtiges Verhalten gehe, wenn man einen Beruf ergreife.

Auf den angekündigten „Notfallkoffer“ sei sie sehr gespannt. Da bestehe tatsächlich ein Bedürfnis. Immer wieder gebe es Ereignisse, wo die Lehrkräfte hilflos seien und nicht wüssten, wie sie auf die Ängste der Schüler reagieren sollten, was auch daran liege, dass sie zu wenig Kenntnis davon hätten, was Jugendliche alles in den Medien erfahren würden.

Vorsitzender Keilbart unterstreicht, ihn erreichten auch immer wieder positive Stimmen zum Referentennetzwerk und zum Medienführerschein. Dieses Engagement sei überaus wertvoll in der medienpädagogischen Arbeit.

14. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse:

14.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Vorsitzender Keilbart verweist auf die schriftliche Vorlage vom 07.07.2017 zur Genehmigung für Veranstaltungs- und Einrichtungsfunk nach Art. 26 Abs. 6 BayMG (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 GO MR)

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

15. Verschiedenes

15.1 Sitzungstermine 2018

Vorsitzender Keilbart stellt fest, nach der Konstituierung des Programmausschusses im Anschluss an diese Sitzung werde die Terminübersicht 2018 umgehend in das Gremienintranet eingestellt. In einer gesonderten Mail werde der Termin der Informationsreise noch einmal bekannt gegeben.

Der Vorsitzende ermuntert dazu, auftretende Anliegen an den Vorstand des Medienrats heranzutragen, um sie ggf. auf die Tagesordnung einer Sitzung aufzunehmen.

Da es keine Wortmeldung mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit dem Dank für die intensive Mitarbeit und wünscht allen eine angenehme Sommerzeit.

Schluss der Sitzung: 16:00 Uhr

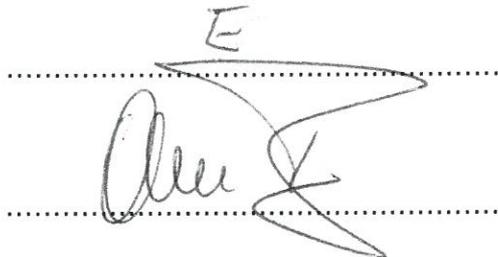
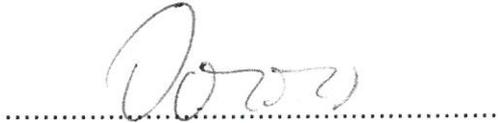
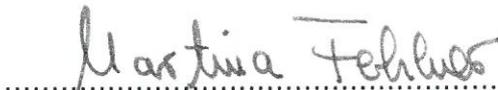
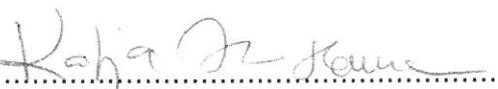
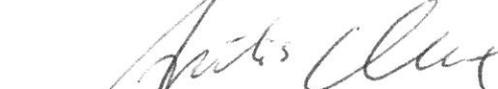
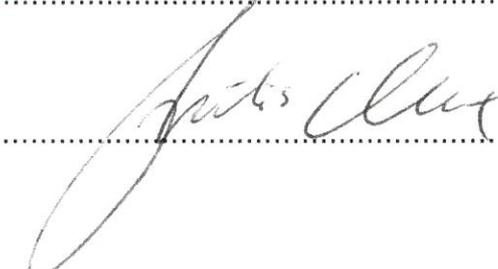

Protokollführerin


Schriftführer


Vorsitzender

03. Sitzung des Medienrats am 13.07.2017

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	
Busch, Michael	
Dorow, Alex	
Fehlner, Martina	
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Gibis, Max	

Göller, Anneliese

Anneliese Göller

Göte, Ulrike

Ulrike Göte

Gül, Nesrin

Nesrin Gül

Günther, Timo

E

Haberer, Prof. Johanna

Johanna Haberer

Hansel, Paul

E

Hasenmaile, Christa

Christa Hasenmaile

Hopp, Dr. Gerhard

Dr. Gerhard Hopp

John, Frank-Ulrich

Frank-Ulrich John

Jung, Dr. Thomas

Dr. Thomas Jung

Keilbart, Walter

Walter Keilbart

Knobloch, Dr. h.c. Charlotte

E

Kriebel, Ulla

Ulla Kriebel

Kuhn, Dr. Thomas

E

Kustner, Franz

Franz Kustner

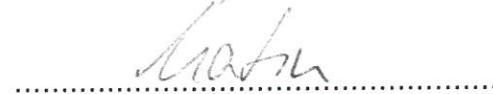
Lenhart, Toni



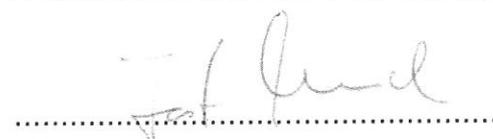
Lehr, Wilhelm



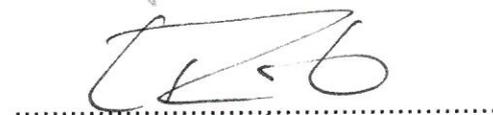
Martin, Gerlinde



Mend, Josef



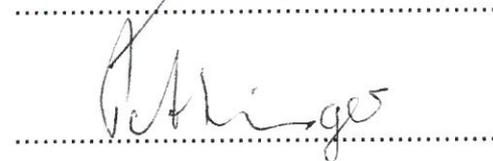
Müller, Werner



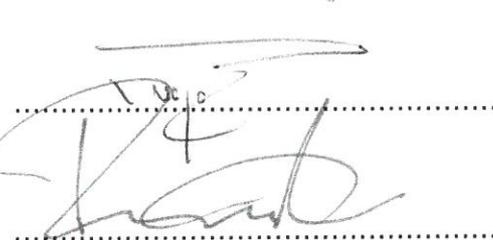
Nickel, Karl-Georg



Pettinger, Dr. Josef

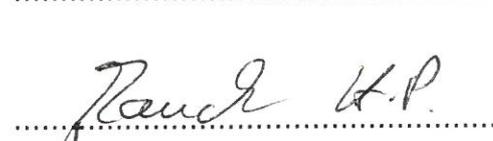


Piazolo, Prof. Dr. Michael

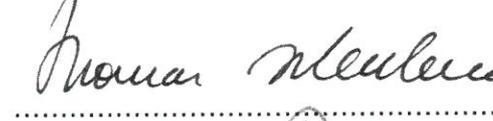


Rabenstein, Dr. Christoph

Rauch, Hans-Peter



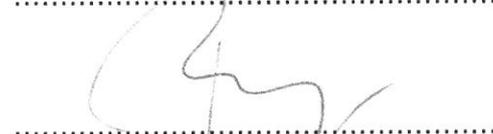
Rebensburg, Thomas



Rick, Dr. Markus



Rinderspacher, Markus



Rotter, Eberhard



Rottner, Peter

P. Rottner

Rüth, Berthold

B. Rüth

Schöffel, Martin

M. Schöffel

Schuller, Dr. Florian

Dr. Florian Schuller

Schwägerl, Michael

M. Schwägerl

Sigl, Lydia

Lydia Sigl

Stempfer, Harald

H. Stempfer

Ströbel, Jürgen

J. Ströbel

Treml, Prof. Dr. Manfred

Prof. Dr. M. Treml

Vogel, Arwed

A. Vogel

Voss, Michael

M. Voss

~~N.N.~~

Verwaltungsrat:

Nüssel, Manfred

M. Nüssel